



Hafenordnung

Senden, den 12.10.2022

1. Das **Betreten** und Befahren des Clubgeländes, sowie die Benutzung von Clubeinrichtungen ist Unbefugten verboten und geschieht auf eigene Gefahr.
2. Die Tore sind zum Schutz des Eigentums verschlossen zu halten. **Besucher** sind am Eingang des Clubgeländes zu empfangen und auch dort zu verabschieden.
3. Die **Clubeinrichtungen** sind schonend zu behandeln und sauber zu halten.
4. **Hunde sind an der Leine zu führen.** Vom Hund verursachte Schäden und Exkrememente sind vom Hundehalter zu beseitigen.
5. **Lärmbelästigung** ist zu vermeiden, besonders in den Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 23.00 bis 07.30 Uhr. Ausgenommen hiervon sind offizielle Clubfeiern und Hafendarbeiten. Der Handel mit Booten, Zubehör u.ä; sowie das Vermieten ist unzulässig.
6. Jeder Liegeplatzinhaber ist für seinen **Stromanschluss** verantwortlich. Die private Nutzung von Allgemeinstrom ist untersagt. Allgemeiner Wasser- und Stromverbrauch hat nur im notwendigen Umfang zu erfolgen.
7. In der Zeit vom 15.04. - 15.10. darf der **Parkplatz** nur als solcher genutzt werden. In dringenden Fällen dürfen Boote nur kurze Zeit auf dem Parkplatz abgestellt werden (beim Hafenermeister anmelden). Im Windbereich darf nicht geparkt werden.
8. Für **ordnungsmäßige Vertäuung** der Boote ist unbedingt Sorge zu tragen. Zum Festmachen sind nur die hierfür vorgesehenen Poller zu benutzen.
9. Auf den **Steganlagen** muss sicherer Durchgang gewährleistet werden.
10. **Schleif -Flex, Streich- und Schweißarbeiten** sind im Hafen verboten, bei Arbeiten im Winterlager sind die umstehenden Boote und der Untergrund abzudecken.
11. **Gasanlagen** an Bord müssen in sicherem Zustand sein und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die vorgeschriebenen Prüfungsintervalle sind einzuhalten.
12. Das **Betanken** von Booten darf nur unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften erfolgen. Auslaufen von Treibstoff muss durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.
13. Die **Rettungs- und Löschzwecke** im Hafen vorhandenen Einrichtungen werden dem Schutz aller empfohlen. Sie dürfen nicht anderweitig benutzt werden.
14. Im gesamten Hafengebiet haben Boote nur mit einer Geschwindigkeit zu fahren, die **keinen Wellenschlag** entstehen lässt. Das Baden, Schwimmen und Angeln im Hafengebiet geschieht auf eigene Gefahr. Es darf kein anderer dadurch belästigt oder behindert werden.
15. Jegliche **Verschmutzung**, insbesondere des Hafenbeckens, ist zu vermeiden. Die Benutzung von Bordtoiletten ohne Fäkalientank ist untersagt. Abfall darf nicht im Club- oder Nachbargelände abgelegt werden. Sperrige Abfälle und Sondermüll ist vom Hafenerlieger selbst abzutransportieren und zu entsorgen.
16. Die Verwendung von **oberflächenaktiven Tensiden zur Bootsreinigung** ist nicht gestattet. Für Schäden, welche durch ihn oder sein Boot entstehen haftet der Verursacher, Eltern haften für ihre Kinder, Hafenerlieger auch für ihre Familienangehörigen und Gäste. Eine Haftung für Schäden oder Verstöße von Mitgliedern, Gastliegern oder Dritten gegen diese Ordnung sowie gegen geltende Verordnungen oder Gesetze, ist ausgeschlossen.
17. Für Boote, die den Hafen benutzen muss eine **Haftpflichtversicherung** bestehen.
18. **Trailer mit aufgeladenem Boot**, sollten während der Sommersaison nicht auf dem Trailerplatz abgestellt werden (max. 4 Wochen). Ausnahmen sind Reparaturen diese sollten zeitnah nach Absprache mit dem Hafenermeister durchgeführt werden.
19. Die **Zufahrtstore** zum Hafen sind geschlossen zu halten.
20. **Pflege des Liegeplatzes** und der Grünanlage ist unabhängig von der Clubarbeit durchzuführen.
21. Benutzer des Clubgeländes, einschließlich des Hafens unterwerfen sich mit der Benutzung der Clubeinrichtungen der Hafenordnung in ihrer jeweiligen gültigen Fassung.